



Information der Öffentlichkeit gemäß § 11 der Störfall-Verordnung

(Internet Version)

Stand: März 2020



Raffineriestraße 1
26388 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 / 509 - 0
Telefax: 04421 / 509 - 100

INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUNDLAGE DIESER INFORMATION
 2. HES WILHELMSHAVEN – EIN TERMINAL STELLT SICH VOR
 3. STOFFEIGENSCHAFTEN AM STANDORT
 4. VORBEUGUNG VON STÖRFÄLLEN UND GEFAHREN
 5. VERHALTEN IM ALARMFALL
 6. WICHTIGE TELEFONNUMMERN
 7. FAZIT: SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ BEI DER HWTT-GMBH
-

1. Grundlage dieser Information

Zum Schutze des Mensch und der Umwelt ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)¹ erlassen worden. Die HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH betreibt eine Anlage, die den Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), hierunter speziell der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz, die sogenannte Störfall-Verordnung² unterliegt.

Nach § 2 der Störfall-Verordnung ist die HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH als Betriebsbereich der oberen Klasse eingestuft. Dies ergibt sich aufgrund des vorgesehenen Vorhandenseins gefährlicher Stoffe.

Mit dieser Einstufung geht der Betreiber der HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH einige Verpflichtungen ein. Unter anderem hat er seinen Betriebsbereich gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigen. Dies bedeutet, dass die Behörden über den vollen Umfang der Anlage und die damit verbundenen Tätigkeiten vor Ort informiert sind, z.B. anhand unseres Sicherheitsberichts. Daraufhin wurden entsprechende Genehmigungen erteilt.

In Rahmen diese Genehmigungen wird unsere Anlage vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, von der Stadt Wilhelmshaven und weiteren Behörden überwacht³. Zuletzt fand ein Vor-Ort-Besichtigung in Sinne der Störfall-Verordnung am 12.-13. November 2019 statt⁴. Zudem wird die gesamte Hafenanlage entsprechend dem International Ship and Port Facility Security Code (ISPS Code⁵) überwacht. Alle Anlagen werden im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb betrieben und stehen unter ständiger Kontrolle durch das Bedienungspersonal.

¹ [Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge \(Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG\).](#)

² [Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes \(Störfall-Verordnung – 12. BImSchV\).](#)

³ [Überwachungsplan gemäß Artikel 20 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und § 17 der 12. BImSchV.](#)

⁴ Weitere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung können auf Anfrage bei der Störfallbeauftragten der HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH eingeholt werden.

⁵ [zu Deutsch „Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen“.](#)

Sicherheit und Umweltschutz sind für uns als Betreiber dieser Anlage oberstes Gebot. Diese Einstellung gilt für das gesamte Werk und endet nicht am Terminalzaun. In Abstimmung mit Behörden und Prüforganisationen (z.B. dem Technischen Überwachungsverein) arbeiten wir stets daran, die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter und unserer Nachbarn in der Umgebung des Werks und die Umwelt vor störenden Einflüssen oder Beeinträchtigungen zu schützen.

Es ist zwar nicht zu erwarten, aber auch nicht gänzlich auszuschließen, dass Betriebsstörungen auftreten können. Die vorliegende Information vermittelt Ihnen notwendige Informationen und soll dazu beitragen, eventuell vorhandene Unsicherheiten zu beseitigen und Antworten auf Fragen zu geben, die Sie möglicherweise haben. Sollten Sie nach dem Lesen dieser Informationen weitere Auskunft benötigen: Rufen Sie uns gerne an!

Als Ansprechpersonen stehen Ihnen zur Verfügung:

Managing Director

Telefon: 04421 / 509 - 101

Störfallbeauftragte(r)

Telefon: 04421 / 509 - 109

2. HES Wilhelmshaven – Ein Terminal stellt sich vor

Zu der ursprünglichen Raffinerie gehört auch der Verarbeitungsbetrieb. Diese Tätigkeiten wurden jedoch 2014 eingestellt. Seitdem betreibt der HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH auf dem 207 Hektar großen Gelände auf dem Voslapper Groden ausschließlich der Lagerung und dem Umschlag von Mineralölprodukten.

Zum 1975 errichteten Terminal gehört ein Hafen mit vier Schiffsanlegern in der Jade. Tanker mit einer Größe von bis zu 250.000 tdw können hier anlegen und gelöscht beziehungsweise beladen werden. Die gelagerten Produkte werden fast ausschließlich auf den Seewegen herangebracht. Der Auslagerung der Produkte aus dem Terminal erfolgt sowohl über Schiff als auch mit der Bahn und Tanklastzügen.

2019 wurde mit dem Umbau eines Teils der ehemaligen Vakuum-Destillationsanlage angefangen. Die resultierende LSFO-(Low Sulphur Fuel Oil)-Anlage, die zur Herstellung des schwefelreduzierten Schiffskraftstoffs dient, wird ein Durchsatz von bis zu 3 Millionen Tonnen Rohöl pro Jahr haben.


Der Bedarf an diesem Kraftstoff steigt, da im Rahmen des Beschlusses der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation⁶ der Grenzwert für den Schwefelgehalt in Schiffskraftstoffen ab Januar 2020 von 3,5 auf 0,5 % gesenkt wird. Dieser Beschluss dient der Minderung von umwelt- und gesundheitsschädlichen Schwefeldioxidemissionen – ein Ziel, welches im Einklang mit den der HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH steht.

⁶ [International Maritime Organization \(IMO\) Resolutions of the Marine Environment Protection Committee: Resolution MEPC.280\(70\): Effective Date of Implementation of the Fuel Oil Standard in Regulation 14.1.3 of MARPOL Annex VI.](#)



Abb. 1: Kartenausschnitt Terminal und Umgebung

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der Topographischen Karte DTK50.

Vervielfältigt mit der Erlaubnis des Herausgebers:  - Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - D 16788.

1	Prozessanlagen (LSFO_Anlage und stillgelegte Anlagen) und Dampferzeugung	
2	Flüssiggastanklager	
3	Küstenanleger	Schiffsverladung
4	Inselanleger	
5	Tankwagenverladung	
6	Eisenbahnverladung/Gleisanlage	
7	Hochfackel	
8	Rohöltanks, Zwischentanks und Produkten Tanks	
9	Abwasseraufbereitung	

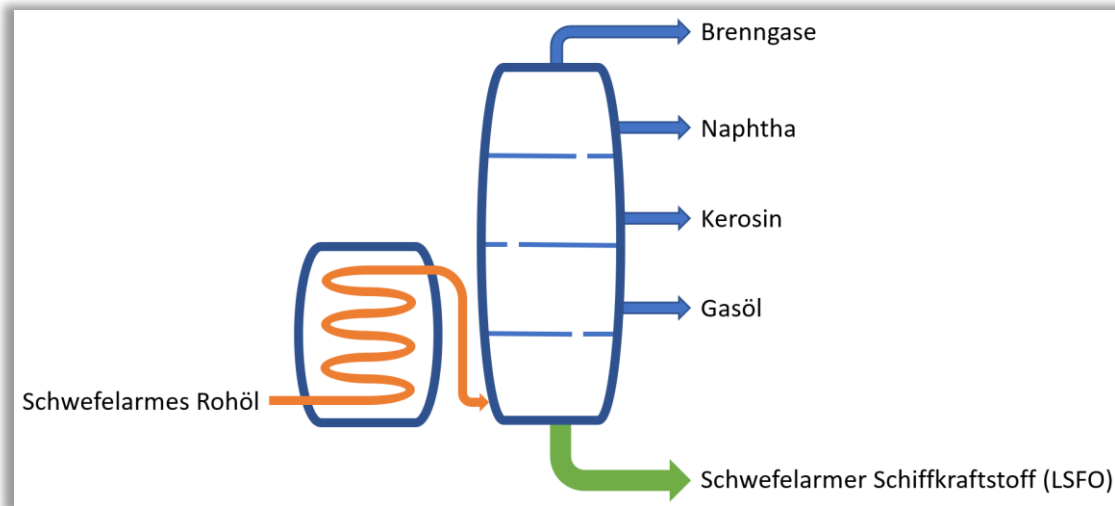


Abb. 2: Diagrammatische Darstellung der LSFO-Anlage

3. Stoffeigenschaften am Standort

Im Betriebsbereich der HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH werden diverse Produktions- und Hilfsstoffe in verschiedenen Mengen eingesetzt. Einige davon sind Gefahrstoffe, die wegen der besonderen Gefahren, die damit verbunden sind, als störfallrelevant zu betrachten sind. Mehrere dieser Gefahrstoffen sind extrem entzündbar und/oder haben eine langfristige giftige Wirkung auf Wasserorganismen. Einige weniger können auch gesundheitliche Schäden anrichten, gerade dann, wenn sie falsch gehandhabt werden.
















Diese besonderen Gefahren wurden für jeden einzelnen Stoff, der im Betriebsbereich eingesetzt wird, ermittelt. Neben dem daraus resultieren Gefahrstoffkataster wurden Gefahrstoff- und Betriebsanweisungen erstellt, die entsprechende Schutzvorkehrungen und den sicheren Umgang mit den Gefahrstoffen beschreiben.

Unserer Kennzeichnung- und Gefahreneinstufungspflicht nach dem Globally Harmonized System GHS⁷ kommen wir sorgfältig nach. Eine Zuordnung zu den Gefahrenklassen der aktuellen Störfall-Verordnung wurde ebenfalls durchgeführt. Die in Tabelle 2 aufgeführten Stoffen werden bei HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH eingesetzt.

Da alle genannten Stoffe sich in geschlossenen Rohrleitungen oder Behältern befinden, gehen von den in dem Terminal verarbeiteten oder gelagerten Stoffen bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb der Lager- sowie Umschlaganlagen keine Gefahren aus.

Sollte es dennoch durch eine Betriebsstörung zu einer Freisetzung von Stoffen kommen, so kann diese – je nach Lage – zu Beeinträchtigungen von Boden, Wasser oder Luft führen. Schäden außerhalb des Werkzaunes sind aufgrund der großen Entfernung zum nächsten Wohngebiet nahezu auszuschließen.

⁷ [Anhang V der Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.](#)

Stoff	Gefahrenpiktogramm	Gefahrenhinweis	Gefahrenkategorie
Benzin		H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	P5a: Entzündbare Flüssigkeiten
		H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	E2: Gewässergefährdend
Butan		H220: Extrem entzündbares Gas	P2: Entzündbare Gase
Diesel		H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar	P5a: Entzündbare Flüssigkeiten
		H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	E2: Gewässergefährdend
Ethanol		H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	P5a: Entzündbare Flüssigkeiten
Heizöl		H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar	P5a: Entzündbare Flüssigkeiten
		H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	E2: Gewässergefährdend
JET A-1		H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar	P5a: Entzündbare Flüssigkeiten
		H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	E2: Gewässergefährdend
LSFO		H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	E1: Gewässergefährdend
Naphtha		H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar	P5a: Entzündbare Flüssigkeiten
		H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	E2: Gewässergefährdend
Propan		H220: Extrem entzündbares Gas	P2: Entzündbare Gase
Rohöl		H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar	P5a: Entzündbare Flüssigkeiten

Tab. 2: Gefahrensymbole und wesentliche Gefahreneigenschaften der störfallrelevanten Gefahrstoffen, die bei HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH eingesetzt werden.

Quelle: Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen bzw. Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) vom 15. März 2017, zuletzt geändert am 8. Dezember 2017.

4. Vorbeugung von Störfällen und Gefahren

Mögliche anzunehmende Störfallszenarien sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren durch interne Sachkundige ermittelt, untersucht und in einer systematischen Analyse dargestellt worden. Daraus ergeben sich Maßnahmen, die zum Schutz des Mensch und der Umwelt notwendig sind. Um ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für Mitarbeiter und Nachbarschaft zu erreichen, wurden diese Maßnahmen in einem Konzept zur Verhinderung von Störfällen eingebunden, welches in unserem Werk umgesetzt wurde. Das dazu dienende Sicherheitsmanagementsystem begleitet alle unser Mitarbeiter und Kontraktoren bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne wurden ebenso behandelt.

Die Ermittlung der Störfallszenarien, das Konzept zur Verhinderung von Störfällen und die Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sind essenzielle Elemente unseres Sicherheitsberichtes, die stets auf dem neusten Stand gehalten und regelmäßig von Behörden und externen Sachverständigen auf Plausibilität und Richtigkeit überprüft werden.

Den Sicherheitsbericht können Sie in dem Terminal einsehen. Dazu bitten wir Sie um eine Voranmeldung.

Als mögliche **betriebsbedingte Gefahrenquellen** an der Anlage wurden Leckagen, Störungen der betrieblichen Funktionen und menschliches Fehlverhalten identifiziert.

Leckagen können durch Versagen von Behältern, Apparaten, Rohrleitungen und anderen Einrichtungen aufgrund von beispielsweise fehlerhafter Auslegung und Fertigung, Materialschädigungen oder Überbeanspruchung entstehen. Störungen der betrieblichen Funktionen resultieren insbesondere aus dem Versagen oder die Fehlfunktion von Anlagen, Anlagenteilen oder der Steuerungstechnik, durch Störungen der Versorgung mit Elektroenergie oder mit Betriebsmitteln sowie durch Unterbrechungen des Stoffflusses durch Verstopfungen. Menschliches Fehlverhalten dagegen kann z.B. aus einem Bedienfehler, einer Produktverwechslung, einer fehlerhaften Wartung sowie aus Nichtbeachten von Sicherheitsvorschriften entstehen.

Dadurch kann es zu einer Freisetzung von brennbaren und/oder gesundheitsschädlichen Stoffen und einem Brand bzw. einer Explosion der freigesetzten Stoffe kommen. Weiterhin kann es zu einem Lufteintritt dieser Stoffe mit anschließender Explosion/Verpuffung, einer Boden- oder Grundwasserverschmutzung sowie einer Gewässerverschmutzung im Bereich der Schiffsanleger kommen.

Grundsätzlich bestehen auch **umgebungsbedingte Gefahrenquellen** durch benachbarte Anlagen und Verkehrsanlagen, naturbedingte Gefahren wie Wind, Eis, Schnee, Hochwasser oder Blitzeinschlag sowie Eingriffe Unbefugter oder terroristische Angriffe.

Aufgrund der Eigenschaften und Entfernung der benachbarten Anlagen und Verkehrsanlagen ist hierdurch eine Gefährdung weitestgehend ausgeschlossen. Auch die Gefahr durch den Schiffs- und Flugverkehr wurde im Sicherheitsbericht als gering bewertet. Potenzielle naturbedingte Gefahren bestehen nur durch Hochwasser, Stürme oder Blitzeinschläge. Gefahren durch Erdabsenkungen/Erdrutsche oder Erdbeben sind am Standort auszuschließen.

Zur Vermeidung dieser Szenarien wurden eine umfassende Reihe von Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Als Betreiber sind wir verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Eine Kombination aus technischen und organisatorischen Maßnahmen wurde bei der Analyse als geeignet bewertet. Technische Maßnahmen wurden schon bei dem Bau der Anlage berücksichtigt, z.B. ein Löschwasserleitungssystem wurde installiert, Behälter und Apparate wurden doppelwandig und mit Lecküberwachungen ausgelegt. Somit werden potenziell freigesetzte flüssige Stoffe aufgefangen und sachgemäß entsorgt, ohne in Gewässer und/oder Boden zu gelangen. Weitere technische Lösungen wurden für die Reinhaltung der Luft eingebaut.

Weiterhin wurden für alle Einrichtungen die Anforderungen der gültigen technischen Regelwerke beachtet, geeignete und hochwertige Werkstoffe verwendet sowie eine fachgerechte Installation, regelmäßige Wartung und Prüfung durch Sachverständigen sichergestellt. Zum Schutz vor Funktionsstörungen und menschlichem Fehlverhalten wurden wichtige Prozesssteuernde Elemente redundant ausgelegt, einschließlich einer Notstromversorgung.

Zu den organisatorischen Maßnahmen gehört die Überwachung der erstellten Arbeitsanweisungen durch fachkompetente Mitarbeiter. Diese Anweisungen beziehen sich sowohl auf die vorhandenen Gefahrstoffe selbst als auch auf deren korrekte Handhabung. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig über alle für ihren Arbeitsplatz relevanten Anweisungen und assoziierten Vorschriften geschult.

Weitere organisatorische Maßnahmen beziehen sich auf Zutrittsregelungen. Das Betriebsgelände darf nur von entsprechend geschulter Personen betreten werden, öfters nur in Begleitung von betriebseigenem Personal. Zudem sind einige Bereiche für den allgemeinen Werksverkehr gesperrt. Diese Vorkehrungen dienen dazu, dass, im Fall eines Falles, der Mensch nicht unnötig einer Freisetzung von Stoffen ausgesetzt wird. Sie sind auch unerlässlich, um sicherzustellen, dass unsere betriebseigene Feuerwehr bei eventuellen Einsätzen ungehindert bleibt.

Unsere betriebseigene Feuerwehr ist eine essenzielle Komponente unseres Alarm- und Gefahrenabwehrplans. Sie dient zur Bekämpfung von Ereignissen, die sich zu Störfällen entwickeln können, und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen, die daraus entstehen können. Sie ist als kompetente alleinstehende Einheit zu betrachten, arbeitet sowohl bei Übungen als auch im Ernstfall stets mit Notfall- und Rettungsdiensten zusammen⁸.

Zur Verhinderung von Störfällen aufgrund von naturbedingten Gefahrenquellen wurden entsprechende Schutzvorkehrungen vorgenommen. Die gesamte Anlage ist durch Deiche vor Hochwasser geschützt, und alle baulichen Anlagen sind dafür ausgelegt, auch starke Beanspruchungen während eines Sturms standzuhalten. Weiterhin ist die Anlage vollständig mit einer Erdungs- und Blitzschutzanlage ausgerüstet. Diese Maßnahmen wurden entsprechend der gültigen Regelwerke konzipiert.

⁸ [[externen AGAP der BF WHV bzw. den Katastrophenschutzplan WHV](#)].

5. Verhalten im Alarmfall

Aufgrund der technischen und betrieblichen Sicherheitsvorkehrungen ist das Risiko eines Störfalls auf dem Betriebsgelände sehr gering. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass es trotz dieser Vorkehrungen zu einem Störfall kommt, werden hier auch Anweisungen zum Verhalten im Alarmfall beschrieben.

Im Falle eines Alarmes im Terminal gilt auch für Sie:

RUHE BEWAHREN

Der Alarmfall wird über akustische Zeichen wie

- Sirensignal in der Stadt Wilhelmshaven
- Lautsprecherdurchsagen der Polizei

oder über folgende Institutionen ans Sie herangetragen:

- Feuerwehr
- Polizei
- Rundfunk
- Fernsehen

Wodurch erkennen Sie die Gefahr:

- Durch sichtbare Zeichen, wie Feuer und Rauch
- Durch ungewöhnliche Geräusche, wie z.B. einen lauten Knall
- Durch Geruchswahrnehmung, wie Gasgeruch
- Durch Reaktionen des Körpers, wie z.B. Übelkeit und Augenreizungen

FOLGENDES SOLLTEN SIE BITTE BEACHTEN:

- **MITMENSCHEN:**
 - Rufen Sie umgehend Ihre Mitmenschen (insbesondere Kinder) ins Haus bzw. festbebautes Gebäude
 - Informieren Sie Ihre Nachbarn
 - Informieren Sie ausländische Mitbürger und Besucher
 - **UNTERSTÜTZUNG:**
 - Helfen Sie Kindern, älteren und behinderten Personen
 - Nehmen Sie Passanten auf
 - **KLIMA / LÜFTUNG:**
 - Schließen Sie Türen und Fenster
 - Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
 - Bei Gasalarm vermeiden Sie Zündquellen (einschließlich Rauchen!)
 - **SCHUTZ:**
 - Suchen Sie bitte innenliegende Räume auf
 - Bei Gasalarm obere Stockwerke aufsuchen (die meisten Gase sind schwerer als Luft)
 - **TELEFON:**
 - Nur im Notfall die Feuerwehr / Polizei anrufen (sonst werden Leitungen blockiert)
 - Bei Bedarf rufen Sie den Bürgertelefon
-

- **VORSICHT:**

- Bleiben Sie dem Unfallort fern
- Halten Sie die Zufahrtswege frei
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust!
- Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden und leisten Sie diese Folge
- Schalten Sie das Radio oder Fernseher ein und beachten Sie die Hinweise
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus/Gebäude
- Flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto – so gefährden Sie sich und anderen

- **GESUNDHEIT:**

- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf

6. Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Polizei Notruf	110
Rettungsleitstelle (Krankentransport)	19 222

Denken Sie daran, dass die Leitstelle auf Ihre genauen Informationen angewiesen ist, wenn Sie einmal den Notruf in Anspruch nehmen müssen. Folgende Angaben sind wichtig:

- > **Wo** ist was geschehen? (möglichst genaue Ortsangabe)
- > **Was** ist geschehen?
- > **Wie viele** Personen sind verletzt/betroffen?
- > **Welche** Art von Verletzungen?
- > **Warten** auf Rückfragen!

Bitte stellen Sie sicher, dass der Rettungswagen Sie schnell finden kann. Beleuchten Sie Haus/Wohnung gut. Schicken Sie wenn möglich einen Helfer zum Einweisen nach draußen. So vermeiden Sie unnötiges Suchen des Notfallortes!

Mein Hausarzt

Krankenhäuser

Klinikum Wilhelmshaven **04421 / 89-0**
Friedrich-Paffrath-Straße 100, 26389 Wilhelmshaven
www.klinikum-whv.de

Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch **04422 / 80-0**
Am Gut Sanderbusch 1, 26452 Sande
www.sanderbusch.de

Spezialkliniken

Klinikverbund Bremen

www.gesundheitnord.de/krankenhaeuserundzentren

Klinikum Bremen-Mitte St.-Jürgen-Straße 1, 28205 Bremen	0421 / 497-0
Klinikum Bremen-Nord Hammersbecker Straße 228, 28755 Bremen	0421 / 6606-0
Klinikum Bremen-Ost Züricher Straße 40, 28325 Bremen	0421 / 408-0
Klinikum Links der Weser Senator-Weßling-Straße 1, 28277 Bremen	0421 / 879-0

Spezialkliniken (bei Vergiftungen)

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Robert Koch Straße 40, 37075 Göttingen www.giz-nord.de	0551 / 19240
---	---------------------

Spezialklinik bei Brandverletzungen

Berufsgenossenschaftliches Klinikum Bergedorfer Straße 10, 21033 Hamburg www.bg-klinikum-hamburg.de	040 / 7306-0 bzw. 040 / 7306-1230 (Notfall)
---	--

7. FAZIT: Sicherheit und Umweltschutz bei der HWTT-GmbH

Sicherheit und Umweltschutz werden bei der HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH großgeschrieben.

Die Aufzeichnungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BGRCI) über einen großen Zeitraum zeigen, dass ein Arbeitsplatz in der chemischen Industrie sicherer ist als andere Arbeitsplätze. Diese Aussage wird dadurch untermauert, dass die Zahl der meldepflichtigen Unfälle weit unter dem Durchschnitt anderer Berufsgruppen liegt. Hochqualifizierte, erfahrene und regelmäßig geschulte Mitarbeiter, regelmäßige Funktionsprüfungen und Inspektionen sowie moderne Sicherheits-, Mess- und Regeltechnik sorgen für optimale Sicherheit. Unter Verwendung von mehrfach abgesicherten Bauteilen und der computergestützten Prozesssteuerung und Überwachung ist sichergestellt, dass bei eventuell auftretenden Betriebsstörungen sofort eingegriffen werden kann. Die hauptberufliche Werksfeuerwehr sorgt durch ständige Schulungen und intensives Training für eine optimale Brand- und Gefahrenabwehr. Durch diese Maßnahmen haben wir einen hohen Standard an Sicherheit und Umweltschutz erreicht.

Unser Ziel ist es, diesen hohen Standard in Zukunft nicht nur zu erhalten, sondern weiterhin zu verbessern.
